ZUFAHRT UND EINFAHRT INS GELÄNDE
KAUTIONSREGELUNG

KAUTIONSREGELUNG

Die Kautionsregelung gilt von Dienstag, 16.09. bis Mittwoch, 17.09.2025

PKW	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
Anhänger	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	100,00 € Verweildauer bis max. 2 Stunden
LKW	100,00 € Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kaution ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kaution zu hinterlegen. Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden. Die Ausfahrt mit dem PKW ist daher NUR mit dem Anhänger gestattet.

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kaution - bei jeder Ausfahrt – rückerstattet.

KAUTIONS- UND EINFAHRTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messetag)

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 30 Minuten vor Messebeginn bzw. ab 30 Minuten bis 1 1/2 Stunden nach Messeende, bei Bezahlung einer Kaution in der Höhe von € 100,00 möglich.
Diese wird bei rechtzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messetag, nach Messeschluss, wird keine Kaution erhoben.

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an Frau **Mag. Sabine Brenner-Nerat Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400**.